

Saalfelder Höhen Panorama

Informationsblatt für die Ortsteile Wittgendorf, Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Saalfelder Höhe mit den Gemeindeteilen Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Kleingeschwenda, Hoheneiche, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

Nr. 3

Samstag, den 27. März 2021

Jahrgang 2021

Frohe Ostern

Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas.
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz,
wie ein kleiner, frecher Spatz.
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist? Ein Osterei!

(Emanuel Geibel)



Der Wettbewerb auf einen Blick

- **Werrichtet den Wettbewerb aus?** Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz.
- **Worum geht's?** Den vielen Engagierten in den neuen Bundesländern ein Gesicht zu geben, ihr Engagement öffentlich zu würdigen, unterstützen und andere zum Mitmachen zu motivieren.
- **Was ist gefragt?** Kreative gemeinwohlorientierte Projektideen, die Menschen auch über Grenzen hinweg zusammenbringen, die Lebensqualität stiften und den Zusammenhalt vor Ort festigen.
- **Welche Preise gibt es?** Insgesamt werden 50 Projekte mit einem Preisgeld zwischen 5.000 und 15.000 Euro ausgezeichnet, 30 in der Wettbewerbskategorie 1 und jeweils zehn in den Wettbewerbskategorien 2 und 3. Die Preisgelder sollen zur Umsetzung der Projektidee beitragen.
- **Wer wählt die Preisträger aus?** Eine unabhängige Jury unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer wählt die Preisträger in den drei Kategorien aus.
- **Wer kann teilnehmen?** Alle engagierten Gruppen von privaten Initiativen über Vereine bis zu gemeinnützigen Organisationen in Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000.
- **Wie kann man teilnehmen?** Nur online: Alle Informationen zum Wettbewerb, die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.MACHEN2021.de.
- **Bis wann kann man sich bewerben?** Die Bewerbungsfrist endet am 15. Mai 2021. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 geplant und soll in Berlin stattfinden.



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Stand
März 2021
Diese Publikation wird ausschließlich
als Download angeboten.

Gestaltung/Durchführung
SPRINT – wissenschaftliche
Politikberatung PartG
Skalitzer Straße 68
10997 Berlin
E-Mail: MACHEN2021@sprintconsult.de

Bildnachweis
Titel Getty Images/
frankreporter



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Machen! Sie mit

beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die zusammenbringen.

MACHEN! 2021

Noch bis zum
15. Mai 2021
teilnehmen!

[bmw.de](http://www.bmw.de)

Kurz vorgestellt: der Wettbewerb und seine Ziele

„MACHEN! 2021“ ist ein Ideenwettbewerb, der dieses Jahr in die dritte Runde geht. Gesucht werden Projekte, die das Gemeinwesen und den Zusammenhalt vor Ort, zwischen Ost und West und über Grenzen hinweg stärken. Ziel des Wettbewerbs ist es, das vielfältige Engagement in den neuen Bundesländern sichtbar zu machen, zu würdigen und die Umsetzung gemeinwohlorientierter Projekte zu unterstützen. Ausgerichtet wird der Wettbewerb von Marco Wanderwitz, dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt das soziale Rückgrat unserer Gesellschaft

Heimatgefühl und Gemeinsinn werden durch Menschen geprägt, die sich vor Ort für eine gute Sache engagieren. Mit ihren Ideen und Initiativen stoßen Engagierte positive Entwicklungen an: Sie sorgen für Sport-, Bildungs- und Kulturangebote, ein lebendiges Vereinsleben und stiften Identität und Lebensqualität. Gerade dieses Engagement auf lokaler Ebene fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein starker Pfeiler unserer Demokratie.



„Trotz erschwelter Bedingungen engagieren sich viele Menschen für ihren Heimatort und ihre Mitmenschen. Sie setzen damit ein starkes Zeichen für ein solidarisches Miteinander. Machen auch Sie mit! Bewerben Sie sich mit Ihren Ideen, gestalten Sie Zukunft vor Ort.“
Ihr

Marco Wanderwitz
Marco Wanderwitz,
Beauftragter der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Welche Kategorien gibt es?

Wettbewerbskategorie 1: „Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“

Bürgerschaftliches Engagement findet ganz praktisch jeden Tag in unserem unmittelbaren Lebensumfeld, in der Nachbarschaft oder im Verein statt. Das Themenspektrum ist breit gefächert und spiegelt die Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort wider.

In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort stärken, die alle Generationen einbeziehen und eine breite Mitwirkung ermöglichen. Sie möchten einen Begegnungsort schaffen, den Austausch zwischen Jung und Alt fördern oder inklusive Sportangebote anbieten? Oder haben Sie eine ganz andere Idee?

Machen Sie mit!

Wettbewerbskategorie 2: „Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken“

Nach mehr als 30 Jahren Deutsche Einheit gibt es mehr, das uns eint als uns trennt. Begegnungen zwischen Menschen in Ost und West tragen zu einem besseren Verständnis und zu mehr Akzeptanz für unterschiedliche Lebenserfahrungen bei und stärken die innere Einheit.

In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die Brücken zwischen Menschen aus Ost und West bauen, das Zusammenwachsen fördern und dem Dialog über Erfahrungen und Herausforderungen im vereinten Deutschland neue Impulse geben. Sie pflegen bereits eine Partnerschaft und möchten diese durch neue Aktivitäten bereichern? Dann entwickeln Sie gemeinsam eine Projektidee!

Machen Sie mit!

Wettbewerbskategorie 3: „Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“

Zusammenhalt kennt keine Grenzen! Grenzüberschreitende Partnerschaften fördern den interkulturellen Austausch und tragen zu einer besseren Völkerverständigung bei. Persönliche Kontakte zu Menschen, Vereinen oder Initiativen aus anderen europäischen Ländern bauen gegenseitiges Vertrauen auf.

In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die grenzüberschreitend engagierte Menschen in Europa zusammenbringen, die durch gemeinsame Aktivitäten in gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Sport oder Kultur den Partnerschaftsgedanken leben. Sie haben bereits Kontakte zu Menschen im europäischen Ausland und wollen die Partnerschaft mit einem neuen Projekt verstärken? Dann stellen Sie uns Ihre gemeinsame Projektidee vor!

Machen Sie mit!

MACHEN! 2021

Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

► www.machen2021.de ◄

Informationen für alle Ortsteile

Saalfeld putzt 2021 wieder



**SAALFELD
PUTZT SICH**

22.03. - 11.04.2021

**... um Nachhaltigkeit
Glanz zu verleihen!**

Saalfeld - Im Corona-Lockdown haben viele die Natur erkundet und dabei nicht nur Stadt und Flur neu entdeckt, sondern leider auch immer wieder achtlos weggeworfenen Müll. Nachdem die Putzaktion „Saalfeld putzt sich“ 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste, gibt es in diesem Jahr auf Anregung einiger Bürger eine Neuauflage.

Im Aktionszeitraum vom 22. März bis 11. April 2021 sind die Saalfelder Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, öffentliche Flächen ihrer Stadt von Müll und Unrat zu befreien. „Ich freue mich auf rege Beteiligung. Helfen Sie mit und tragen Sie auch mit Blick auf die BUGA 2021 zur Verschönerung unserer Stadt bei“, appelliert Bürgermeister Dr. Steffen Kania. Ziel ist es zudem „der Nachhaltigkeit Glanz zu verleihen.“

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, wird die Putzaktion jedoch nicht wie gewohnt durchgeführt. Es wurde darauf verzichtet, Unternehmen, Vereine, Schulen oder andere Einrichtungen anzusprechen. Stattdessen gibt es eine coronaregelkonforme Alternative, bei der die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit der jeweiligen Familie bzw. maximal einer nicht zum Haushalt gehörenden Person losziehen, um Müll und Unrat einzusammeln.

Egal ob in der Innenstadt, in den Ortsteilen oder auf *städtischen* Grünanlagen - wann und wo geputzt wird, kann jeder selbst bestimmen. Arbeitsmaterial wie Handschuhe und Müllsäcke können im Bürgerservice, Markt 6 in Saalfeld oder in der Außenstelle in Kleingeschwenda abgeholt werden. Ebenso ein Handzettel, auf dem Ort und Zeit der individuellen Putzaktion eingetragen wird. Der eingesammelte Müll wird vom städtischen Bauhof vor Ort abgeholt und entsorgt.

Auf alle fleißigen Helferinnen und Helfer wartet ein kleines Dankeschön des Bürgermeisters.

Für weitere Nachfragen steht das Ordnungsamt unter Tel. 598283 zur Verfügung.

Die Aktion „Saalfeld putzt sich“ wird 2021 zum 13. Mal durchgeführt und ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Saalfeld/Saale.

Trödelmarkttermine Saalfeld 2021

Sofern es die Verordnungen der Behörden zu den jeweiligen Zeitpunkten zulassen, sind nachfolgende Termine geplant.

Alle Trödelmärkte finden jeweils Sonnabend auf dem Festplatz am Weidig in 07318 Saalfeld statt.

3. April 2021 (Ostersonnabend)

7. August 2021

4. September 2021

16. Oktober 2021

!!! Achtung neue Marktzeiten ab 2021 !!!

Marktzeit jeweils von 13.00 – ca. 18.00 Uhr

Lfd. Meter = 3,00 Euro / Kfz am Stand frei.

Kinder bis 12 Jahre gratis, soweit Stellplätze frei.

Ausreichend kostenlose Parkplätze und Stellplätze vorhanden.

Anfragen & Anmeldung:

Hanjörg Bock

Handy: 0157 / 35 80 80 84

E-Mail: Habock@web.de



Der Veranstalter ist am Veranstaltungstag neben dem Imbiss an der Platzzufahrt rechte Seite oder unter der o.g. Telefonnummer zu erreichen. Die umseitige Marktordnung ist für die Mitwirkenden und Besucher bindend.

Änderungen vorbehalten.

Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) nahmen zum 1. Januar 2020 in Thüringen die Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) ihre Arbeit auf.

Die GUVs unterhalten die sog. Gewässer zweiter Ordnung im jeweiligen Verbandsgebiet. Die Gewässerunterhaltung beinhaltet die Pflege und Entwicklung von oberirdischen Gewässern u. a. Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses und Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit bzw. des guten ökologischen Zustandes im Gewässer. Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen, die Fließgewässerentwicklung sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Die Stadt Saalfeld/Saale ist Mitglied in den Gewässerunterhaltungsverbänden Schwarza/Königseer Rinne sowie Loquitz/Saale.

Gemäß vereinfachtem Gewässerunterhaltungsplan 2021 werden folgende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr realisiert:

- Mahd von Uferböschungen und Krautzonen im Zeitraum von Mai - Oktober (insbesondere ausgebaute Gewässer in Ortslagen)
- Holzungsarbeiten in der Zeit von Oktober - Ende Februar (überjährig)
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Abflusses und zur Funktionserhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen, ganzjährig.

Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie etwa Grenzsteine, Rohrleitungen etc.) sind durch einen Pfahl, der mindestens 1,5 m aus der Geländeoberkante ragt, zu kennzeichnen. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage selbst die entstandenen Schäden.

Um die Beeinträchtigung Dritter möglichst gering zu halten, werden die Inhaber von Wassernutzungsrechten, Anlagenbetreiber und Bewirtschafter gebeten, anzuzeigen, ob und in welcher Weise sie durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen sein können.

Nur ortskonkret benannte Anlagen, für die eine wasserrechtliche Genehmigung besteht und die auch ordnungsgemäß markiert sind, können berücksichtigt werden. Soweit möglich, werden alle Arbeiten mit Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen auf den Zeitraum zwischen Ernte und erneuter Bestellung gelegt.

Der GUVs weisen alle Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 41 WHG und 68 ThürWG eine Duldungspflicht besteht, wenn die Unterhaltspflichtigen oder deren Beauftragte, nach entsprechender Vorankündigung, die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ausführen.

Weitere Informationen zu den Gewässerunterhaltungsplänen sind auf den jeweiligen Internetseiten (guv-skr.de, guv-loquitz-saale.de) veröffentlicht.

Auch dieses Jahr schmückt der Ostereierbaum Saalfeld

Auch 2021 soll die Tradition des Saalfelder Ostereierbaumes weitergeführt werden. Diesmal soll er den Schlosspark schmücken. Am 20. März will der Verein „Freundeskreis des Saalfelder Ostereierbaums“ um 10 Uhr mit dem Anschmücken des Baumes beginnen.

Mit seinen knapp 10.000 selbstgebastelten Eiern gehört der Ostereierbaum bereits seit Mitte der 70er Jahre zum österlichen Saalfelder Stadtbild. Als Projekt der Familie Kraft begonnen, steht mittlerweile die nächste Generation bereit, um die Tradition fortzuführen. Übernommen hat den Staffelstab der Verein „Freundeskreis des Saalfelder Ostereierbaums“.



Um auch in Zukunft die Tradition zu erhalten, bitten die Vereinsmitglieder, die Saalfelder Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Betriebe und Institutionen um Mithilfe.

In der Vergangenheit hat sich durch Wind und Regen die Anzahl der Ostereier reduziert. Daher ruft der Freundeskreis die Bürgerinnen und Bürger auf, durch Gestaltung neuer Eier die Zukunft des Baumes zu sichern, „egal ob bemalt, beklebt, umhäkelt, gebeizt oder gebohrt“. Lediglich echte Eier sollen es sein, so ergänzt der Verein.

Zudem verweist der Verein auch auf die anfallenden Kosten, die sich allein durch den ehrenamtlichen Einsatz der Vereinsmitglieder nicht bewältigen lassen. Somit bittet der Freundeskreis auch um Geldspenden von Händlern, Gewerbetreibenden und Betrieben. Eine Spendenquittung wird durch den Verein zugesichert.

Bankverbindung

Empfänger: Freundeskreis des Saalfelder Ostereierbaums e.V.
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE35 8305 0303 0011 0252 47

Wir sind Außenstandort der BUGA 2021

Vorbereitungen Saalfelds als Außenstandort laufen planmäßig, Bürgerprojekte konkretisiert

In zwei Monaten öffnen sich die Tore der Bundesgartenschau 2021 vom 23. April bis zum 10. Oktober 2021 in Erfurt. Der Park der Villa Bergfried in Saalfeld/Saale ist dabei offizieller Außenstandort.



WIR SIND
AUSSEN-
STANDORT DER



BUGA
2021
ERFURT

- Führung Bergfried-Park
- Führung Villa Bergfried
- Ausstellung im Gärtnerhäuschen

www.saalfeld-tourismus.de/
Saalfeld-entdecken



Auf einer Saalfelder Anhöhe von mit Blick über das Saaletal, die Stadt und die angrenzenden Berge wurde in den Jahren 1922 - 1930 ein großzügiger Villenkomplex mit einem 15 ha großem Park für die Familie des Fabrikanten der Schokoladenfabrik „Mau-xion“, Dr. Ernst Hüther, errichtet. Nach Entwürfen des namenhaften Architekten Prof. Max Hans Kühne und in Abstimmung mit dem damals vermutlich bedeutendsten Gartenarchitekturbüro Deutschland, der Firma Ludwig Späth, entstand ein Ensemble, welches heute zu den wichtigsten und schönsten Kulturdenkmälern der 1920er Jahre in Thüringen gehört. Gestalterischer Höhepunkt der Gesamtanlage ist eine architektonisch gestaltete Achse, die vom Schmuckhof des Herrenhauses über eine beschneitene, mehrreihige Lindenallee zum Weiherhaus führt. Um die ansonsten großräumig modellierte und parkartige bepflanzte Anlage herum führt ein Rundweg im Stil des englischen Landschaftsgartens. An der Hangkante oberhalb von Steingarten, Seerosenteich, Japangarten und Bärenzwinger wurde ein Glockenturm mit Carillon errichtet, welcher täglich um 12:00 Uhr und 18:00 Uhr erklingt und zu besonderen Anlässen manuell bespielt wird. Nach der Enteignung der Familie Ernst Hüther im Jahr 1948 wurde das Anwesen durch verschiedene Einrichtungen genutzt und befindet sich jetzt in städtischem Besitz.

Stadt und Verein „Freunde des Bergfriedes“ planen seit längerem die Begleitveranstaltungen und -maßnahmen zum Event. „Coronabedingt und in Zeiten des Lockdowns keine einfache Sache“, sagt Frank Bock vom SG Grünflächen im Tiefbauamt und städtischer BUGA-Koordinator.

Neben der Sanierung des Torhauses als Willkommenscenter und der Errichtung eines Gewächshauses wurden u. a. Faltblätter, eine virtuelle Parkführung sowie ein neues Beschilderungssystem im Park und Bewerbung im Stadtgebiet beauftragt. Im Willkommenscenter entsteht eine Ausstellung zum Anwesen des Dr. Hüther und seiner Zeit, die im April 2021 eröffnet wird. „Ausstellung und Ausgestaltung des Bergfriedgeländes für die BUGA 2021 verstehen sich dabei auch als Mitmachprojekte für die Saalfelderinnen und Saalfelder. Gesucht wird u. a. nach alten Gartengeräten aus den 1920er/30er Jahren für die Ausstellung und historische Figuren aus dem Bergfriedpark zur Nachbildung“, ruft Bock zum Mitmachen auf.

Gesucht: historische Brunnenfigur im Bergfriedpark

Bei Sichtung historischer Fotos des Stadtmuseums aus dem Mauxion-Archiv wurde ein Foto mit einer anschaulichen Brunnenfigur – Harlekin oder musizierendes Mädchen? – entdeckt. Das Bild stammt aus den 1930er Jahren und zeigt den Brunnen unter der Lindengruppe am Eingang Tiefer Weg neben der ehemaligen Bergfried-Gärtnerei. Die abgebildete Dame im hellen Kleid ist Anni Hüther, die Ehefrau des Schokoladenfabrikanten Dr. Ernst Hüther. „Leider ist diese Plastik in der Nachkriegszeit verschwunden und damit ein wertvoller Blickfang am Eingang zum Park. Vielleicht kann sich ein älterer Mitbürger noch daran erinnern und einen Hinweis zum Verbleib der Plastik geben“, erläutert Matthias Graul, Vorsitzender des Freundesvereins.

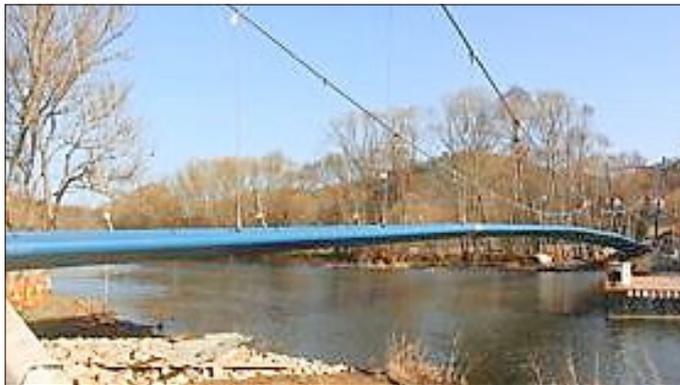


Fotoquelle: Saalfelder Stadtmuseum

Unter Regie des „Vereins Freunde des Bergfrieds e.V.“ und mit Spenden Saalfelder Parkliebhaber könnte in diesem Fall die Anfertigung und Aufstellung einer Kopie der Plastik in die Wege geleitet werden. „Das wäre ein guter Beitrag der Saalfelder im Zuge der erfreulich vorangeschrittenen Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung unseres schönen Bergfried-Parks in diesem Bereich“, meint Gunter Werrmann, Organisator der Parkführungen, die anlässlich der BUGA in diesem Jahr am 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August und 10. Oktober geplant sind (Anmeldung über die Tourist-Info).

Name für Radwegebrücke zwischen Reschwitz und Oberrnitz gefunden

Die neue Radwegebrücke, die die beiden Saalfelder Ortsteile Oberrnitz und Reschwitz verbindet, wird künftig „Bohlenwandbrücke“ heißen. Für diesen Namen stimmte der Saalfelder Stadtrat in seiner Sitzung am 10. März 2021.



Die Bohlenwand bei Saalfeld-Oberrnitz ist im Bereich der Geologie weltberühmt. Sie gehört zu den 100 bedeutendsten Geotopen Deutschlands und ist Zeugnis einer Kollision zweier Kontinente vor 330.000.000 Jahren. Einzigartig ist der im oberen Bereich fast waagrecht aufsitzende Zechstein. Darunter sind einzigartige Faltungen der Schichten des Devon zu erkennen.

Bürger waren aufgerufen, Namensvorschläge für die neue Brücke zwischen den beiden Saalfelder Ortsteile abzugeben, da es in Saalfeld Tradition geworden ist, den Großbrücken über die Saale Namen zu geben. Zwar hatte es schon in der Vergangenheit Brücken zwischen Reschwitz und Oberrnitz gegeben, jedoch existierte für keine der beiden Vorgängerbauten ein offizieller Name. Vier der rund 20 Namensvorschläge wurden wegen des Bezuges zur Örtlichkeit oder häufiger Nennung in die engere Wahl gezogen: Dr.-Ernst-Hüther-Brücke, Wilhelm-Reuter-Brücke, Gleitschbrücke, Bohlenwandbrücke.

Die neue Bohlenwandbrücke sollen zu Pfingsten die ersten Radfahrer und Fußgänger überqueren können. Verbunden mit der Freigabe soll eine offizielle Namensgebung erfolgen.

Ortsteilentwicklung

Betreuung und Unterstützung aller Ortschaften des ländlichen Raums, die im Zuge der Eingemeindungen der Stadt Saalfeld/Saale angeschlossen wurden.

Ansprechpartner

Herr Torsten Scholz, Leiter

Telefonnummer: 03671/598330
 Faxnummer: 03671/598339
 Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld
 E-Mail: torsten.scholz@stadt-saalfeld.de

Frau Veronika Götze, Mitarbeiterin

Telefonnummer: 03671/598335
 Faxnummer: 03671/598339
 Anschrift: Markt 6, 07318 Saalfeld
 E-Mail: veronika.goetze@stadt-saalfeld.de
 www.saalfeld.de

Bürgerservice

Markt 6, 07318 Saalfeld

Telefon: 03671/598-294 bis -298
 Telefax: 03671/598369

Sprechzeiten:

Montag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Außenstelle Kleingeschwenda

Ansprechpartner: Frau Birgit Arnold

Telefonnummer: 036736/234813
 Faxnummer: 036736/234811
 E-Mail: birgit.arnold@stadt-saalfeld.de

Sprechzeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 12:30 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 10:00 Uhr

Außenstelle Polizei

Die Außenstelle der Polizei Saalfeld-Rudolstadt im ehemaligen Gemeindezentrum Kleingeschwenda 68, erste Etage, direkt neben dem Einwohnermeldeamt, ist immer **dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** besetzt. Telefonnummer: 036736/234824.

Die nächste Ausgabe des Informationsblattes

erscheint am **24.04.2021**.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist am 14.04.2021.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Saalfelder Höhe

Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe am 30. Mai 2021

Am **27. April 2021** findet um **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 2. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Absatz 5 Nr. 1, § 17 Absatz 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG, § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO)
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 18. März 2021

Dr. Steffen Kania

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Saalfelder Höhe am 30. Mai 2021

1.

Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale wird am 30. Mai 2021 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Saalfeld/Saale gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, **insgesamt 50 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den

Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale oder im Ortsteilrat Saalfelder Höhe vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat Saalfelder Höhe vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat Saalfelder Höhe, im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat oder im Ortsteilrat Saalfelder Höhe vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **bis zum 26. April 2021, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Bürgerservice' der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Montag, Dienstag von 09:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr,

in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale und in der Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale**

Montag, Mittwoch 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson

beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 16. April 2021 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale einzureichen.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Markt 1 (2. OG, Zimmer 2.03)
07318 Saalfeld/Saale

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis **zum 16. April 2021 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 26. April 2021, 18:00 Uhr** behoben sein.

Am **27. April 2021** tritt der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalfeld/Saale, 18. März 2021

Dr. Steffen Kania

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Informationen des Wahlleiters

Für die **am 30. Mai 2021** in der Stadt Saalfeld/Saale stattfindende Kommunalwahl (Ortsteilbürgermeister Saalfelder Höhe) können Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die für die Einreichung eines Wahlvorschlages benötigten Formulare in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, 2. OG im Zimmer 2.03 (Christopher Mielke) bei Bedarf abholen. Zudem sind die auf saalfeld.de (Stadt | Politik | Wahlen) downloadbar.

Weitere Informationen zum Wahlvorschlagsverfahren können unter www.wahlen.thueringen.de (Kommunalwahlen | Informationen | Informationen für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, Bürgerinnen und Bürger) abgerufen werden.

Gleichzeitig werden wahlberechtigte Saalfelderinnen und Saalfelder gesucht, die am 30. Mai 2021 (und bei einer möglichen Stichwahl am 13. Juni 2021) **als Beisitzer in einem Wahlvorstand mitwirken wollen.** Wahlberechtigt sind Saalfelder Bürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Ortsteil Saalfelder Höhe haben. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro gezahlt.

Interessenten können sich telefonisch unter 03671/598-225, per Fax 03671/598-112 oder via E-Mail ratsinfo@stadt-saalfeld.de melden.

Christopher Mielke
Stellv. Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Ausschreibung 2021

Mietwohnhaus Kleingeschwenda 78 u. 79

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 844 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 844 in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Flurstück, Kleingeschwenda 78/79, liegt am Ortsrand von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt.

Das Flurstück hat eine Größe von 1.350 m². In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 16 Mietwohnungen mit verschiedenen Größen, davon sind 14 Wohnungen vermietet.

Der gesamte Mietwohnblock befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Verkäufer verpflichtet sich, 6 Monate nach Besitzübergang mit der Sanierung des Objektes zu beginnen.



Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis **30.04.2021** mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen - Ausschreibung Verkauf Kleingeschwenda 78/79 an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 - 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung**

Ausschreibung 2021

Mietwohnhaus Kleingeschwenda 53 u. 54

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 846 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 846 in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Anwesen, Kleingeschwenda 53/54, liegt in der Ortsmitte von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt.

Das Flurstück hat eine Größe von **1.741 m²**. In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 10 3-Raumwohnungen mit einer Größe von 60,40 m² je Mietwohnung (Dachgeschoss 52,72 m²), davon sind 4 Wohnungen vermietet. Der gesamte Mietwohnblock befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Verkäufer verpflichtet sich, 6 Monate nach Besitzübergang mit der Sanierung des Objektes zu beginnen.



Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis **30.04.2021** mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen - Ausschreibung „**Verkauf Kleingeschwenda 53/54**“ an:

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale**

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 - 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung**



30 Jahre SSV '91 in Kleingeschwenda



Liebe Sportfreunde,

im Namen des Vorstandes und ganz besonders auch in meinem Namen möchte ich mich für eure Treue bedanken.

Trotz der schwierigen Situation im Jahr 2020 und auch jetzt noch, haben wir durchgehalten.

Im letzten Jahr konnten wir nur teilweise trainieren bzw. unter erhöhten Hygieneauflagen unserem Hobby, dem Sport, nachgehen. Das hat uns aber nicht davon abgehalten nach kreativen Lösungen zu suchen, um uns sportlich zu betätigen.

Jede Trainingsgruppe hat im zurückliegenden Jahr das Beste aus der Situation gemacht: sei es das Volleyball spielen im Freien oder kleine und große Touren mit den Walkingstöcken. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön für euer Durchhaltevermögen und eure Kreativität.

Viele Sportler sind schon seit 1991 aktive Mitglieder in unserem Verein und trainieren seit nunmehr 30 Jahren in verschiedensten Trainingsgruppen ... Hut ab.

Sicher es fehlen uns allen die sozialen Kontakte mit unseren Sportfreunden und viele nutzen die Möglichkeiten der neuen Medien (Homepage des Vereins, Handy oder auch Angebote im Netz vom Landes- und Kreissportbund). Und wenn das nicht zur Verfügung steht, hilft auch mal das Telefon oder das bewerte Mittel der Briefpost.

Keiner von uns kann die Glaskugel schauen und weiß, wie lange uns die Pandemie noch beschäftigen wird.

Doch wir bleiben optimistisch, schauen nach vorn und denken positiv.

In diesem Sportjahr stehen die Wahlen eines neuen Vorstandes an. Alle Interessierten sind aufgefordert sich zu melden. Gesucht werden Kandidaten für den Vorsitz, den Stellvertreter, den Kassenswart sowie den Jugendwart. Vorschläge können per Post bis 15.04.2021 an den Vorstand des SSV'91 Kleingeschwenda geschickt werden.

Wenn klar ist, welche Möglichkeiten es gibt, in dieser Zeit eine Mitgliederversammlung durchzuführen, werden alle Mitglieder des Vereins rechtzeitig informiert. Dabei prüft der Vorstand die Möglichkeit einer Briefwahl, oder eine Wahl zum 30-jährigen Vereinsfest im Sommer. Bis zur Neuwahl bleibt der alte Vorstand im Amt. Neue Informationen können über die Übungsleiter und die Homepage des SSV abgerufen werden.

Ein Hinweis zur Vorbereitung der Wahlen:

Bitte prüft, ob dem Vorstand eure aktuelle Adresse vorliegt und ob der angegebene Erwerbsstand noch stimmig angegeben ist.

Danke für eure Hilfe und Unterstützung im Namen des Vorstandes des SSV'91 Kleingeschwenda.

Wir wünschen euch bis zum nächsten Wiedersehen eine gute Zeit, bleibt gesund und sportlich aktiv.

**Petra Arnold
Vorsitzende SSV '91
Kleingeschwenda**

Arbeiten in der Unterworbacher „Sank Gangolf“ Kirche sollen auch in diesem Jahr weiter gehen

Im März 2020 konnte noch der 15. Heimatabend mit Musikern von „mandolin & swing“ und einem Bericht von Manfred Groß über den ehemaligen Flugplatz Schwarzsaale, aus den Jahren 1925 - 1931 mit hoher Besucherzahl stattfinden.

Alle weiteren geplanten Veranstaltungen mussten aus bekanntem Grund abgesagt werden.

Und dennoch wurde in den Sommermonaten am Kirchengebäude, im Eingangsbereich-Turm und an den Emporen viel geschaffen. Abschließend erfolgte die Reinigung des gesamten Innenraumes. Der „Tag des offenen Denkmals“, die Altpapier- und Schrottkaktion im September und der Erlös des Heimatkalenders 2021 konnten 1000 Euro für die weiteren Arbeiten erzielen.

Durch den Ausfall der Konzerte und des 16. Heimatabends im Jahr 2020 fehlen auch uns Einnahmen.

Folgende Aktivitäten und Arbeiten sind für dieses Jahr geplant.

- Gerüstarbeiten, um die südliche zweite Emporenebene mit Holzarbeiten und Malerarbeiten abschließen zu können. Weiterhin wird die Gedenktafel 1870/71 im Turmeingang restauriert.

- „Unterwirbach während der zwölf Jahre des tausendjährigen Reiches“, das Thema des 6. Jahrganges des Heimatkalenders 2022. Die geplanten 130 Exemplare werden ab Anfang Juli 2021 in der Bäckerei „Rieger“, im Frisiershop „Wappler“ und in den Gaststätten „Zur Burg“ und im „Deutsches Haus“ verkauft.
- Reinigungsarbeiten im Kircheninnern
- Altpapier- und Schrotttaktion im September, bitte sammeln Sie!
- die Öffnung unserer Kirche zum „Tag des offenen Denkmals“



Es grüßen Sie Herta Müller, Karsten Mrosk und Holger Biehl vom Aktionskreis „Kirche in Not“ und Kirchengemeindenrat Unterwirbach

Aktuelles

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute:

Dittersdorf

16.04. Anneliese Arnold zum 90. Geburtstag

Dittrichhütte

01.04. Johanna Breternitz zum 80. Geburtstag

Eyba

31.03. Bärbel Scholz zum 75. Geburtstag

04.04. Christa Baumann zum 85. Geburtstag

Reschwitz

17.04. Renate Thomisch zum 70. Geburtstag

Unterwirbach

16.04. Harald Gründler zum 80. Geburtstag

19.04. Olaf Bernhardt zum 70. Geburtstag

Volkmannsdorf

02.04. Irmtraut Müller zum 80. Geburtstag

18.04. Klaus Kelterborn zum 85. Geburtstag



Männergesangsverein 1879 Reschwitz

„Ihr Freunde all, dass Lied verklang“

Am 20.03.2021 nahmen die Sänger des Reschwitzer Chores für immer Abschied von Ihrem geschätzten Ehrenmitglied,

Rudi Bärschneider



Mit einigen letzten Gedanken, zu einem bemerkenswerten Menschen, welcher nun seine letzte Ruhe in seinem geliebten Geburtsort Reschwitz gefunden hat, soll diese Würdigung noch einmal Ausdruck und Wertschätzung von seinen zahlreichen Wegbegleitern sein.

Unter den gegebenen Umständen, war die letzte Begleitung am Grab, leider nur im vorgegebenen Rahmen möglich. Sicher wäre der Reschwitzer Friedhof an seine

Grenzen gekommen, hätten die Einwohner, Freunde und Bekannte, die Möglichkeit gehabt, an dieser Trauerfeier teilzunehmen.

Rudi hätte wohl in seiner bescheidenen Art, auch einen ruhigen Abschied gewünscht, auch wenn er sich hätte nie vorstellen können, dass sein geliebter Reschwitzer Chor an seinem Grab stehen würde und der Chorgesang von einer aufgenommenen CD erklingen würde.

Rudi war in vielen gemeinnützigen Bereichen des Ortes, engagiert und vorbildlich, ein verlässlicher und bewunderter Bürger des Ortes an der Saale.

Vor allem seine große Liebe zum Chorgesang nahm in seinem Leben, einen hohen Stellenwert ein.

In über sieben Jahrzehnten als führender Sänger im 1. Tenor, Chorvorstand, Moderator und Humorist erwarb er sich in den Reschwitzer Chören hohes Ansehen und hat einen großen Anteil, in der langjährigen Geschichte des Reschwitzer Chorgesanges. Besonders im Bemühen um den Fortbestand des Chores und sein Werben für dringend benötigten Sängernachwuchs, war eine Herzensangelegenheit für Rudi.

Stets war er für uns ein Vorbild und konnte mit seiner positiven Einstellung und Lebensart, vielen Menschen eine unvergessliche gemeinsame Zeit bereiten.

Mit gelebten 92 Jahren schloss sich am 26.02.2021 sein Lebenskreis für alle Zeit.

Nun bleiben uns, die zahlreichen Erinnerungen an ein Reschwitzer „Urgestein“, welches wir in unseren Erzählungen und unseren Herzen bewahren werden.

**In ehrenden Gedenken und Dankbarkeit,
Deine Chorfreunde**

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt informiert:



Saalfeld OT Wickersdorf, Erneuerung Abwasserbeseitigung, Trinkwasserleitung und Straßenbau, Fortsetzung Baumaßnahme

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der TEN-Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG und der Stadt Saalfeld wurde im Jahr 2020 mit der Erneuerung des Anlagenbestandes in der Anliegerstraße in Wickersdorf ab den Hausnummern 28/34 bis zur bestehenden Kläranlage in Richtung Talmühle begonnen.

Abhängig von der Witterung ist derzeit geplant, ab der 14. KW 2021 mit den restlichen Arbeiten in der Ortsstraße zu beginnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Mitte/Ende Juni 2020.

Die Arbeiten können wie im vergangenen Jahr nur unter Vollsperrung der Straße realisieren werden. Die betroffenen Anlieger werden um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen gebeten.

**gez. Stausberg
Geschäftsleiter**

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:**Wickersdorf****15.04.2021**

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücks-entwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2021 entnehmen Sie auch unserer Homepage:
<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls **bei uns gesondert anmelden**.

Stausberg**Geschäftsleiter****Veranstaltungen****Einladung****zur 1. Sitzung des Ortsteilrates der Saalfelder Höhe am 13.04.2021**

Am **Dienstag, den 13.04.2021** findet um **18:00 Uhr** im Saal im Konferenzraum in der Außenstelle in Kleingeschwenda die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2021 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 08. September 2020, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Diskussion und Beschlussfassung der Termine der Ortsteilratssitzungen 2021
5. Diskussion und Beschlussfassung Ernennung Ortssprecher Wittmannsgereuth
6. Informationen zu den aktuellen Zahlen für die Ortsteilzuwendungen 2021 und Beantragung
7. Informationen zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
8. Informationen über Baumaßnahmen im Jahr 2020 im Ortsteil Saalfelder Höhe
9. Informationen über Strukturänderungen in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
10. Bürgerfragestunde
11. Aktuelle Stunde/Anfragen der Ortsteilratsmitglieder

Torsten Scholz**Ortsteilbürgermeister****Kirchliche Nachrichten****Gottesdienste**

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.

*Kol 1,15***Sonntag, 28.03.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst in Volkmannsdorf

13:30 Uhr Gottesdienst in Unterworbach

Gründonnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Tischabendmahl in Hoheneiche

Karfreitag, 02.04.2021

13:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Christi in Eyba

Karsamstag, 03.04.2021

21:00 Uhr Andacht zum Ende der Pasiionszeit in Wittmannsgereuth

Ostersonntag 04.04.2021

05:00 Uhr Ostermette in Braunsdorf

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Hoheneiche

Sonntag, 11.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Wittmannsgereuth

14:00 Uhr Gottesdienst in Lositz

Sonntag, 18.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Braunsdorf

14:00 Uhr Gottesdienst Volkmannsdorf

Wollen Sie gern den Gottesdienst in den Gemeinden besuchen, aber ihnen fehlt eine Fahrgelegenheit? Gern organisieren wir Mitfahrmöglichkeiten. Bitte melden sie sich im Pfarramt.

Reichmannsdorf**Informationen****Liebe Reichmannsdorfer, Gösselsdorfer und Schlagtaler**

ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes Osterfest.

Nun gibt es schon zum zweiten Mal ein Osterfest ohne den großen Osterbrunnenschmuck auf dem Kirchplatz, warum wissen wir alle. Ich wünsche mir, dass ihr eure Gärten mit bunten Ostereiern schmückt, sodass wenigstens ein wenig Farbe unsere Ortsteile belebt.

Die Stadt Saalfeld hat auch wieder Stiefmütterchen gesponsert, die, wenn es das Wetter zulässt gepflanzt werden um die Ortseingänge und die Ortsmitte zu verschönern.

Eure Ortsteilbürgermeisterin
Antje Büchner

Aktuelles**Geburtstage****Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute:****Reichmannsdorf**

29.03. Heinz Müller zum 75. Geburtstag

05.04. Wolfgang Pfeifer zum 70. Geburtstag

07.04. Dieter Wehner zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf am 08.04.2021

Am **Donnerstag, den 08.04.2021** findet um **18:00 Uhr** im Bürgersaal, Goldgräberstraße 93, Reichmannsdorf, die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2021 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 03. Dezember 2020, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an die Ortsteilratsmitglieder

Antje Büchner

Ortsteilbürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Reichmannsdorf

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.*

Kol 1,15

Karfreitag, 02.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 04.04.2021

14:00 Uhr Gottesdienst

Wollen Sie gern den Gottesdienst in den Gemeinden besuchen, aber ihnen fehlt eine Fahrgelegenheit? Gern organisieren wir Mitfahrmöglichkeiten. Bitte melden sie sich im Pfarramt.

Schmiedefeld

Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schmiedefeld, der Stadt Saalfeld und deren Ortsteile,

auch wenn man es kaum noch hören kann, rufe ich zum Thema Corona zur **Ruhe und Besonnenheit** weiterhin auf. Halten Sie sich an die vorgegebenen Maßnahmen und Bestimmungen. Leider gab es in letzter Zeit auch in Schmiedefeld einige positive Coronafälle, die glücklicherweise nicht tödlich verlaufen sind, aber es trotzdem in sich hatten. Ich wünsche allen Betroffenen **gute Besserung und alles Gute**. Werden Sie wieder gesund.

Lange wurde darüber geredet und vorgeplant und letztes Jahr ging es los mit den **Bauarbeiten** zum Austausch der **Gasleitung** zwischen den Neuhäuser Ortsteil Limbach im Landkreis Sonneberg und dem sächsischen Niederhohndorf, dass ein Stadtteil der Stadt Zwickau ist. Bauherr ist die Ferngas GmbH & Co KG. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Vorwerk ausgeführt, die sich auf dem Gebiet des Verlegens von Leitungen aller Art spezialisiert hat. Wie das alles funktioniert, konnte man letztes Jahr besonders zwischen Hoheneiche und Arnsgereuth beobachten. Hier wurden die Rohre zwischen Kamsdorf und Reichmannsdorf getauscht. Große Baumaschinen haben riesige Erdmassen bewegt und der Austausch der Rohre war schon sehenswert.

Auch die dafür benötigte Baufläche war eine Hausnummer. Nun werden im Abschnitt Reichmannsdorf bis Neuhaus Igelshieb die Rohre getauscht. Das heißt, die Ortslage Schmiedefeld ist zum Teil Baustelle und wie man überall sieht, sind die Bauaktivitäten der Firma Vorwerk im vollen Gange.

Wie schon einiger Zeit an der Einmündung der Treibe angezeigt wurde, ist die **Treibe ab dem 15.03.2021 voll gesperrt**. Die Bauzeit ist veranschlagt vom **15.03.2021 - 01.04.2021**. Das heißt, dass man bis zur Baustelle fahren kann, weiter aber nicht. Der Friedhofsweg, obere und untere Kirchweg sind weiterhin erreichbar. Um zur Pechhütte, Sportplatz, Leipziger Turm zu gelangen, kann man den Weg vom Friedhofsweg, an der Minigolfanlage und Tagebau Westfeld nutzen. Dieser wird solange aufgelassen, bis die Baustelle Treibe wieder befahrbar ist. Danach wird der Weg von der **Minigolfanlage bis hoch zur Pechhütte voll gesperrt**. Die Bauzeit ist hier veranschlagt vom **01.04. 2021 - 07.05.2021**. Jetzt muss der gesamte Verkehr von der Pechhütte, Sportplatz und Leipziger Turm über die Treibe abgewickelt werden. Ist dieser Weg nach den Bauarbeiten wieder offen, wird der Friedhofsweg im Bereich der Gasleitung voll gesperrt. Ein Erreichen des Schmiedefelder Friedhofes ist dann nur noch über den Friedhofsweg aus Richtung Treibe möglich. Diese Bauarbeiten fallen dann auch noch in diese festgelegte Bauzeit. Wird aber im Anschluss erledigt. Das heißt die Vollsperrung von der Minigolfanlage bis zur Pechhütte wird nicht bis zum 07.05.2021 dauern. Parallel wird die **Eisenwerkstraße ab dem 06.04.2021 - 30.04.2021** zur Baustelle. Der Verkehr zur Feuerwehr, dem DRK - Stützpunkt, der ALPINA GmbH, ISOCO, Firma Korn, der Minigolfanlage und dem Wertstoffhof wird an der Baustelle vorbei geleitet und mit einer Ampelregelung versehen. Ich denke, dass hier die Verkehrslage während der Bauzeit soweit geregelt ist und jeder an sein Haus oder Ziel gelangen kann. Falls es doch Probleme geben sollt, ich habe die Erfahrung gemacht, dass man mit der Firma Vorwerk vieles auf dem kleinen Dienstweg klären kann.



Die **Baustelle Am Markt (Buswendeschleife)** macht nach der Winterpause auch Fortschritte. Zurzeit ist man bei dem Bau des Fußweges.

Ich denke, wenn alles fertig ist, wird es ein Schmuckstück im Schmiedefelder Ortskern sein, der sich sehen lassen kann.



Nicht schön sind auch die vielen **Müllhinterlassenschaften**, die nach Abtauen des Schnees zum Vorschein kommen. Als Beispiel nimmt man den Bolzplatz oberhalb der Grundschule, die Parkplätze die im Winter am Rauhügel benutzt worden sind aber auch Kritik kam aus dem Garagenkomplex am Ostfeld wo einiger Müll herumlag. Das muss doch nicht sein. Man will es doch ordentlich im Ort haben und sich nicht das Leben selbst schwermachen.



Nicht zu akzeptieren ist das Verhalten einiger unverbesserlichen Mitbürger. Wie schon in einem vorangegangenen Höhenpanorama kritisiert, stehen schon wieder Müllsäcke vor den Glascontainern neben dem Tourismusbüro. Wie gesagt, dieser Art Müll, wie Tapetenreste und andere Renovierungsutensilien, gehören nicht zu den Glas- und Kleidercontainern. Diese Sachen entsorgt man mit dem Hausmüll und wenn die eigene Mülltonne nicht reicht, kann man sich Müllsäcke dafür im Tourismusbüro kaufen, die dann mit der Hausmüllentsorgung mitgenommen werden. So jedenfalls ist es eine Sauerei, seinen Müll auf Kosten des Steuerzahlers abholen zu lassen. Denn am Ende räumt der städtische Bauhof die Müllsäcke weg.



Positiv überrascht konnte man sein über den Platz mit den Sitzgarnituren im Goldloch. Es lag so gut wie kein Müll rum. Der Abfallbehälter quoll bald über aber immerhin hat der Müll den Weg dahin gefunden. Das macht schon hoffnungsvoll. Zwar kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob die Pizzakartonschachteln unbedingt dort entsorgt werden müssen. Es ist allemal besser als sie in die Natur zu werfen aber wenn man sie dort hintragen kann, könnte man sie auch wieder mit nach Hause nehmen und dort entsorgen.



Weniger schön sieht zur Zeit der **Vorplatz der Schmiedefelder Feuerwehr** aus. Dieser hat in dem letzten Winter ganz schön gelitten. Der Zustand wurde dem Tiefbauamt gemeldet und man hat sich den Platz vor Ort angesehen. Schauen wir mal, wie es weitergeht.



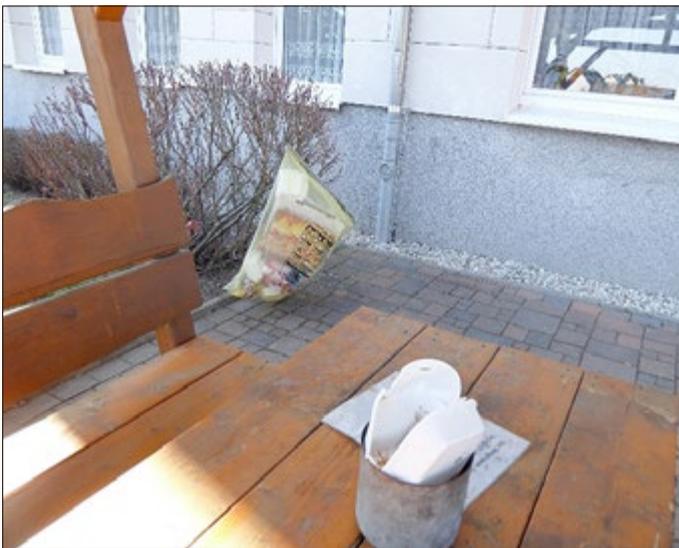
Über den Zustand der **Sitzgarnitur vor dem AWO - Haus** gab es in letzter Zeit so gut wie keine Beschwerden. Ich hoffe, dass es nicht nur an der kalten Jahreszeit lag. Zur letzten Kontrolle sah es einigermaßen ordentlich aus. Eine gute Idee ist auch der dort angebrachte Müllsack. Der wurde schon rege genutzt.



Die Straßenbeleuchtung hat uns auch wieder geärgert. Zum einen machte wieder eine Lampe auf dem Taubenbacher Weg was sie wollte und der Abschnitt zwischen Einfahrt Am Markt und Einfahrt Taubenbacher Weg oberhalb vom Museum „Beim Giftmischer“ hatte seinen Dienst versagt. Beide Sachen wurden dem städtischen Bauhof gemeldet.

Ich wünsche Ihnen / Euch noch eine gute Zeit.
Bleiben Sie / bleibt gesund.

Ihr / Euer Ortsteilbürgermeister
Ulrich Körner



Ein großes Lob an den oder Diejenigen, die sich Ehrenamtlich betätigen. Beim letzten Spaziergang oberhalb vom Hause Schlötzer im Michelstal, fiel diese Treppe mit Geländer am Wanderweg auf.

Der Zustand von **Treppe und Geländer war top**. Da steckt schon einige Arbeit dahinter. **Sehr schön**.



Morassina-Grotte

Schaubergwerk, Heilstollen
& Gesundheitszentrum

täglich geöffnet
April - Oktober 10 - 16 Uhr | November - März 11 - 15 Uhr

Schwefelloch 1 | 07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
Telefon: 036701 61 577 | E-Mail: info@morassina.de
Web: www.morassina.de

Besuchen Sie uns in
Schmiedefeld





Aktuelles

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute:

30.03.	Barbara Dittrich	zum 70. Geburtstag
30.03.	Annemarie Unger	zum 80. Geburtstag
07.04.	Alfred Stahl	zum 95. Geburtstag
19.04.	Hannelore Krüger	zum 85. Geburtstag



Impressum

Saalfelder Höhen Panorama
Informationsblatt für die Ortsteile Wittgendorf,
Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Saalfelder Höhe

Herausgeber und Redaktion:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Kommunikation und Marketing, Markt 1, 07318 Saalfeld, E-Mail: presse@stadt-saalfeld.de; ortsteile@stadt-saalfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; im Ortsteil Saalfelder Höhe kostenlos an alle Haushaltungen; im Ortsteil Wittgendorf kostenlose Auslage zur Mitnahme im Feuerwehrhaus, Wittgendorf Nr. 46; im Ortsteil Reichmannsdorf kostenlose Auslage zur Mitnahme im Erlebnismuseum „Rot-schnabelnest“, Goldgräberstraße 93; in Schmiedefeld kostenlose Auslage zur Mitnahme in der Tourist-Information, Schmiedefelder Str. 35. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld am 12.04.2021

Am Montag, den 12.04.2021 findet um 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, Schmiedefeld, die 1. Ortsteilratssitzung im Jahr 2021 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 07. September 2020, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Beschluss über Aufstellung eines Abfallbehälters gegenüber der Sitzgarnitur vor dem AWO- Haus (Hotel Rennsteigblick / Kindergarten)
5. Beschluss über die Gestaltung der Grünen Wiese auf dem Friedhof in Schmiedefeld
6. Beschluss zur Prüfung der Machbarkeit einer Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Schmiedefeld oder Friedhof Taubenbach
7. Diskussion und Beschlussfassung der Termine der Ortsteilratssitzungen 2021
8. Bürgerfragestunde
9. Aktuelle Stunde / Anfragen an die Ortsteilratsmitglieder

Ulrich Körner
Ortsteilbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Schmiedefeld

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.* Kol 1, 15

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Corona-Situation. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

Sonntag 28.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Schmiedefeld

Ostermontag 05.04.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Schmiedefeld

Sonntag 25.04.2021

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Schmiedefeld

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Wir sind für Sie erreichbar:
kirchspiel-doeschnitz@macbay.de
Tel: 036730 225-05

Wittgendorf

Aktuelles

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute:

03.04.	Ursula Lipfert	zum 80. Geburtstag
--------	----------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Döschnitz

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.* Kol 1,15

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Corona-Situation. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

Sonntag 28.03.2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Döschnitz

Ostersonntag 04.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Wir sind für Sie erreichbar:
kirchspiel-doeschnitz@macbay.de
Tel: 036730 225-05

Morassina-Impressionen

Es ist immer wieder ein Erlebnis, der Besuch des Schaubergwerkes Morassina im Schmiedefelder Tal des Schwefelloches. Eine ehemalige Mitarbeiterin der Morassina prägte einmal den Satz, „Farbenprächtige Märchenwelt unter dem Ort Schmiedefeld“. Wie recht sie damit hatte und immer noch hat.

Schon was dem Besucher im zugänglichen Teil des Schaubergwerkes geboten wird, ist wunderschön anzusehen und hinterlässt einen bleibenden Eindruck bei dem Betrachter. Ein über hunderte von Jahren von der Natur geschaffenes Kunstwerk im Berg unter Schmiedefeld. Ein Genuss an gesunder Bergluft aus den Tiefen der dritten Sohle weht einem um die Nase.

Leider ist nur ein Teil der Morassina für den Besucher zugänglich. Dabei hat das Schaubergwerk noch viel mehr an farbenprächtiger Schönheit zu bieten. Diese zeigt sich aber nur dem Personal der Morassina bei Kontroll- oder Wartungsgängen in diesen Bereichen. Da diese Bereiche auch noch in ferner Zukunft für den normalen Besucher verschlossen bleibt, lassen wir Sie mit diesen Bildern ein wenig an der Schönheit hier teilhaben. Viel Vergnügen.



Osterschmuck



Braunsdorf



Wittgendorf



Braunsdorf



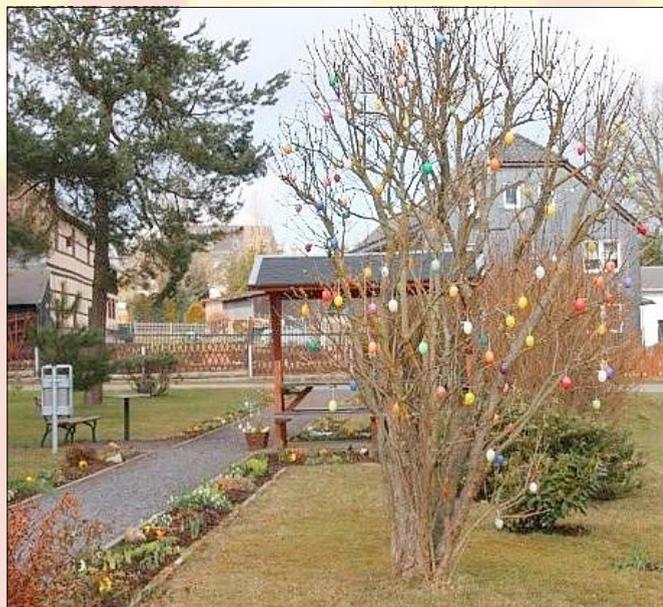
Wittgendorf



Wittgendorf



Dittrichshütte



Kleingeschwenda